

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Am/15, 6. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westlich der Dorf- und Waldnieler Straße“.

Für den Bebauungsplan Am/15, 6. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westlich der Dorf- und Waldnieler Straße“ wird das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Das Ziel der Planung besteht darin, den bislang zur verkehrlichen Erschließung der nahegelegenen Schule vorgesehenen Bereich einer Bebauung mit zwei freistehenden Einfamilienhäusern in zweigeschossiger Bauweise zuzuführen. Da die Flächen zur verkehrlichen Erschließung der Schule nicht mehr benötigt werden, besteht die Möglichkeit, sie anderweitig zu nutzen und im Sinne der Innenentwicklung zu Wohnbauzwecken zu entwickeln.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Am/15, 6. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westlich der Dorf- und Waldnieler Straße“ kann in der Zeit vom 22.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018 im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

montags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und mittwochs von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung.
(www.schwalmtal.de → *Dienstleistungen A-Z* → *Planverfahren*)

Äußerungen zu der Planung können in der Zeit vom 22.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 22.11.2018 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan Am/15, 6. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westlich der Dorf- und Waldnieler Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Am/15, 6. Änderung „Gebiet des Ortskerns Amern St. Georg westlich der Dorf- und Waldnieler Straße“ ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.

Schwalmtal, den 27.09.2018

- gez. Michael Pesch -
Bürgermeister

